

d.) gewisses Zinsgetraide an Korn und Hafer, in gleichen Gänse, Hühner, Eier zc. von gesammten Ortschaften fordern zu können.

In Bezug auf die unter c und d bemerkten Frohnen und Zinsen ist zu erwähnen, daß deshalb die Ablösung derselben beantragt ist und die diesfalligen Verhandlungen dem Ende sehr nahe sind.

e.) das Recht, von jedem Hause in den Städten sowohl wie auf den Dörfern einen gewissen Erbzins fordern zu können, so wie auch noch

f.) verschiedene andere Zinsen und Dienste, worüber so wie über die sub a. b. c. d. und e. erwähnten, daß im Jahre 1686 aufgerichtete und allerhöchsten Orts bestätigte Erbregister nähere Auskunft giebt.

Hinsichtlich der Abgaben hat das Ritterguth Lauenstein dormalen $1\frac{1}{2}$ Ritterpferde zu versteuern, einen jährlichen Canon von 200 Thlr. — — ans Rentamt Pirna zu entrichten und verschiedene Beiträge zu den Ortscassen, worinnen dessen Fluren liegen zu leisten.

2.) Das Städtchen Lauenstein mit Unterlöwenhain und Krazhammer zählt, außer den Schloßgebäuden 141 Häuser, darunter einige Scheunen, 687 Einwohner, nämlich 342 männliche und 345 weibliche, worunter 14 Katholiken.

In Folge des Feldbaues, welcher die Hauptbeschäftigung ausmacht, sind dormalen 16 Pferde und 157 Stücken Rindvieh vorhanden.

Außerdem befindet sich hier 1 Arzt, 1 Apotheke, 1 verpflichtete Hebamme, 3 practicirende Advocaten, 2 Gasthöfe, 5 Kramläden, 1 Stadtmusikus und mehrere bürgerliche Gewerbe, als Bäcker, Fleischer, Tischler, Schuhmacher, Schneider, Schmiede, Böttcher, Maurer und Zimmerleute, ferner 1 Fohgerber, 1 Buchbinder,